

Magdeburg, 19. Oktober 2018

EU und Land unterstützen Sanierung des „Askania Bernburg“-Vereinshauses

Das Vereinsgebäude des Sportvereins „TV Askania Bernburg e.V.“ wird saniert. Die EU und das Land Sachsen-Anhalt beteiligen sich über das Förderprogramm STARK III mit **600.052,09 Euro** an den Kosten. Sie übernehmen gut 60 Prozent des kalkulierten Gesamtbetrages (989.955,11 Euro). Den Förderbescheid überbrachte heute Sachsen-Anhalts **Finanzminister André Schröder** dem **Bernburger Oberbürgermeister, Henry Schütze**.

Finanzminister André Schröder: „Über das Förderprogramm STARK III unterstützen wir Kommunen bei Investitionen, die helfen Energie zu sparen. Das erhöht den Klimaschutz und senkt für die Städte und Gemeinden, wie jetzt für Bernburg, langfristig die Betriebskosten, weil zum Beispiel LED-Leuchten weniger Energie verbrauchen als herkömmliche Leuchten. Oder, weil durch eine Dämmung energiesparender die Wunsch-Raumtemperatur gehalten werden kann.“

Im Rahmen der energetischen Sanierung erhält das Vereinsgebäude des „TV Askania Bernburg e.V.“ eine Wärmeisolierung: Fassade und Dach werden gedämmt, ebenso die Decken des Kellers und des Obergeschosses. Außerdem werden neuen Fenster und Türen eingebaut. Auch die Elektroinstallation und die Beleuchtung in dem Gebäude werden erneuert.

Das Vereinsgebäude des „TV Askania Bernburg e.V.“ (gegründet als Turnverein „Askania Bernburg“) wurde um 1950 eingeschossig erbaut. Im Zuge der Jahre erfolgte der Anbau eines zwei-geschossigen Gebäudes. Im Vereinshaus untergebracht sind u.a. Sanitäranlagen, Umkleidekabinen, Besprechungsraum sowie Trainings- und Wettkampfraum.

Hintergrund:

Mit dem STARK III Programm werden energetische und allgemeine Sanierungen vorrangig von Schulen und Kindertagesstätten, aber auch von Sport- oder Museums-Einrichtungen durch EU und Land gefördert. Die EU-Fördergelder kommen dabei aus zwei Fonds: Zum einen ist das der EFRE-Fonds, er speist das Programm bei Vorhaben in Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern, zum anderen ist es der ELER-Fonds, der in Anspruch genommen wird, wenn Vorhaben in kleineren Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohner gefördert werden.